

Karl Wagner, Wien

Versuch einer zeitgemäßen Begräbnisliturgie

*Vorstellung der Studienausgabe für die Begräbnisfeier
in der Erzdiözese Wien¹*

1. Anlass und Beweggründe zur Erarbeitung einer neuen Studienausgabe

Seit längerer Zeit machen viele Seelsorger die Erfahrung, dass manche Textformulierungen im derzeit offiziellen Begräbnisrituale² nicht mehr den rechten Glauben der Kirche transportieren vermögen und die Situation der Trauernden auch nicht ausreichend berücksichtigen. Manche Formulierungen bzw. Redewendungen, die bei Begräbnisfeiern gebraucht werden, sind im Laufe der Zeit missverständlich geworden, einzelne Worte haben heute eine andere Bedeutung. Solche Worte bzw. Formulierungen verdunkeln das christliche Gottesbild und können den Glauben der Kirche nicht mehr einwandfrei wiedergeben. Da dadurch unnötige Zweifel und Fragen provoziert werden, die innerhalb der Trauerfeier nicht beantwortet werden können, müssen sie entweder erklärt oder durch andere, für alle verständliche Formulierungen ersetzt werden.

Derartige Erfahrungen waren dem „Referat der Erzdiözese Wien für den Einsegnungsdienst“ und in Folge der „Kommission für Liturgie der Erzdiözese Wien“ Anlass und Grundlage für die Erarbeitung eines eigenen Begräbnisrituale für die Erzdiözese Wien.

Ziel dieser Arbeit war es, den Glauben der katholischen Kirche unverkürzt, aber zeitgemäß, verständlich und gleichzeitig auch menschenfreundlich und einladend darzustellen. Dabei sollte auch das Wesen der Kirche und der Wert der Zugehörigkeit zu dieser Kirche deutlich hervorgehoben werden. Den Trauernden und allen, die an einem Begräbnis teilnehmen, sollte geholfen werden, die Botschaft der Kirche besser zu verstehen und durch diese Botschaft Trost zu erfahren.

Mit „Ostersonntag 1999“ hat Dr. Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, das neue Feierbuch als „Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt“ ad interim approbiert. Im Vorwort schreibt er u. a.: „Die Feier eines Begräbnisses ist heute vielfach die Gelegenheit, unsere christliche Botschaft von Tod und Auferstehung auch den Menschen zu verkünden, die ihren Kontakt mit dem Leben der Kirche gelockert bzw. ganz gelöst haben. Gerade in der Großstadt sind verschiedene Situationen gegeben, die ein sehr sensibles Begleiten und Ansprechen der Hinterbliebenen beim Begräbnis erfordern.“

¹ Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt. Wien 1999. Herausgeber: Pastoralamt der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6.

² Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Freiburg i. Br. [u. a.] 1972.

2. Einzelne bisherige Formulierungen und Redeweisen, die in unserer Zeit aber missverständlich geworden sind

„Bruder“ und „Schwester“

Die ehrwürdige christliche Anrede „Bruder und Schwester“ deckt sich oft nicht mehr mit dem, was damit gemeint ist, sowie mit dem, was die Trauergemeinde darunter versteht. Die Angehörigen und Freunde kennen den Verstorbenen z. B. als Gatten, Vater, Großvater, Onkel, Arbeitskollegen oder Nachbarn, nicht aber als „Bruder“. Bruder war er nur für seine Geschwister, falls er welche hatte.

Für den Begräbnisleiter mag die Bezeichnung „Bruder „ bzw. „Schwester“ den vermeintlichen Vorteil haben, dass diese Bezeichnung „Bruder „ bzw. „Schwester“ bei allen Verstorbenen passt, und er nur wissen muss, ob es sich bei dem Verstorbenen um einen Mann oder eine Frau handelt. Die Anrede „Bruder“, „Schwester“ ist heute nicht mehr eine gehobene, sondern eher eine von der Wirklichkeit abgehobene Sprache. Dadurch wird aber die Trauerfeier unpersönlich und oberflächlich. Wo jedoch in der jeweiligen Pfarrgemeinde die „Brüderlichkeit“ bzw. „Geschwisterlichkeit“ gelebt und erfahren wird, soll die Anrede „Bruder“ bzw. „Schwester“ auch weiterhin verwendet werden. Gegebenenfalls könnte auch zu Beginn der Trauerfeier erklärt werden, dass wir aufgrund unserer Taufe Kinder Gottes sind und wir uns daher einander auch Brüder und Schwestern nennen dürfen. Mit einem solchen Hinweis könnte bei der Trauergemeinde auch das Verstehen der Bedeutung von „Gemeinschaft der Kirche“ gefördert werden.

„Blicke auf diese Familie, die um einen lieben Verstorbenen trauert.“

Die Formulierung „um einen lieben Verstorbenen trauern“ ist eher unpersönlich und kann Familienangehörige verletzen. Innerhalb der liturgischen Feier muss klar angesprochen werden, um wen es geht, z. B. um den Vater, die Mutter, das Kind, usw.

„... es fällt uns schwer, deine Pläne zu begreifen und zu bejahen“

Die Formulierung „deine Pläne zu begreifen und zu bejahen“ ist theologisch richtig, aber für die Trauernden in ihrer Situation weder einsichtig noch tröstlich.

„Wir sind zusammengekommen, um Abschied zu nehmen von unserem Bruder (unserer Schwester) N.“

Der Hinweis „Abschied zu nehmen von unserem Bruder (unserer Schwester)“ ist theologisch ungenau: Aus unserem Glauben wissen wir, dass wir mit dem/der Verstorbenen über den Tod hinaus verbunden bleiben, wir glauben auch an die Gemeinschaft der Heiligen. Daher wäre besser zu sagen: „Abschied nehmen von dem vergänglichen Leib des/der Verstorbenen N. N.“

„Dieser Tod erfüllt die Angehörigen und viele von uns mit Schmerz.“

Die Behauptung „erfüllt ... viele von uns mit Schmerz“ trifft nicht bei jedem Begräbnis zu. Durch solche pauschale Formulierungen kann das Tun der Kirche oberflächlich wirken.

„Wir alle möchten zum Ausdruck bringen, dass wir an ihrer Trauer mittragen.“

Bei vielen Begräbnissen sind derartige Worte „an ihrer Trauer mittragen“ bloß leere Redeweisen. Diese Worte dürfen nur verwendet werden, wenn sie auch zutreffen.

„Als Christen leben wir aus dem Glauben, dass der Tod nicht Ende, sondern Beginn eines neuen Lebens ist.“

Allein das Ansprechen vom „Ende“ bei einem Begräbnis bewirkt trotz ausdrücklicher Verneinung, dass dieser Gedanke unbewusst verstärkt wird. Besser wäre es zu sagen: „Als Christen leben wir aus dem Glauben, dass der Tod Durchgang zu einem neuen Leben ist, das Gott schenkt.“

„Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen die künftige.“

Für Lebende ist diese Feststellung „suchen die künftige“ zutreffend, aber bezogen auf den Verstorbenen kann das Wort „suchen“ eher Unsicherheit und Zweifel wecken.

„... du hast unseren Bruder (unsere Schwester) N. zu dir gerufen“

Die Formulierung „du hast zu dir gerufen“ führt vor allem bei den in jungen Jahren Verstorbenen unweigerlich zur Frage nach dem „Warum“. Diese Frage bewirkt bei den Hinterbliebenen Unbehagen und lässt subjektiv Zweifel an der Liebe und Gerechtigkeit Gottes aufkommen. Innerhalb der Begräbnisfeier kann darauf kaum eingegangen werden.

„Wir wollen unserem verstorbenen Bruder (unserer verstorbenen Schwester) das letzte Geleit geben.“

Die Formulierung „das letzte Geleit geben“ legt nahe, dass dies das Letzte sei, was wir für ihn/sie tun können, und unsere Beziehung zu ihm/ihr damit zu Ende ist. Besser wäre die Formulierung: „Wir wollen den vergänglichen Leib des Verstorbenen/der Verstorbenen in Ehren zum Grab geleiten in der Hoffnung auf die Auferstehung, die Gott schenkt.“

„Da er/sie den Weg des Glaubens zu Ende gegangen ist, lass ihn/sie nun dein Angesicht schauen in Ewigkeit.“

Der Hinweis, dass er/sie den Weg des Glaubens gegangen ist, sollte nur dann verwendet werden, wenn sie auf die verstorbene Person zutrifft. Nicht über jeden Verstorbenen kann gesagt werden, dass er zeitlebens konsequent den Weg des Glaubens gegangen ist.

„Von der Erde bist du genommen, und zur Erde kehrst du zurück.“

„Von der Erde . . . zur Erde“ ist zwar ein uns heute vertrautes Wort und dem biblischen Schöpfungsbericht entnommen, aber es verweist einseitig auf das heute weit verbreitete materialistische Weltbild.

„Herr, gib ihm/ihr und allen Verstorbenen die ewige Ruhe“ / „Lass sie ruhen in Frieden.“

Die alte christlich Formulierung „ewige Ruhe“; und „ruhe in Frieden“ ist heute für viele negativ besetzt, etwa: „Jemanden in Ruhe lassen“ heißt: „sich von ihm distanzieren“, „ihn übersehen“ oder „vergessen“. Bei einem Begräbnis kann das daher in dieser Art missverstanden werden, dass der Verstorbene selbst, und nicht nur sein vergänglicher Leib, von Gott „in Ruhe“ gelassen werden soll. Um aber nicht das Begrabensein, sondern die lebendig bleibende Beziehung zu Gott zu betonen, könnte es eher lauten: „Herr, gib ihm (ihr) und allen Verstorbenen das ewige Leben“ und: „Lass sie leben in deinem Frieden.“

„Wir beten für uns selber und alle Lebenden, besonders für den aus unserer Mitte, der als erster dem Verstorbenen vor das Angesicht Gottes folgen wird.“

Dabei stellt sich die Frage: Warum sollen wir nur für den Ersten besonders beten? Damit kann unnötig Angst geweckt und Druck erzeugt werden. Sollten wir nicht vielmehr für alle Lebenden beten, die dem Verstorbenen vor das Angesicht Gottes folgen werden?

„... den/die du so plötzlich aus unserer Gemeinschaft abberufen hast“

Da das Wort „abberufen“ in diesem Zusammenhang nach einer Erklärung verlangt, die aber innerhalb einer Begräbnisfeier nicht gegeben werden kann, sollte man darauf verzichten.

„... was wir an dem/der Toten versäumt haben“

Die Formulierung „an dem/der Toten versäumt“ ist letztlich falsch. Es kann sein, dass Manches am konkreten Menschen zu seinen Lebzeiten versäumt worden ist, nicht aber am Toten. Man sollte das Wort „der/die Tote“ grundsätzlich durch die Bezeichnung „der/die Verstorbene“ ersetzen. Das Wort „Toter/Tote“ betont zu sehr das unwiederbringlich Verlorene, das Ende, den Abbruch der Beziehung. Dagegen klingt im Wort „der/die Verstorbene“ noch seine/ihre Lebensgeschichte und auch die Beziehung zu ihm/ihr nach.

„... dass Christus uns auferweckt am Tage seiner Wiederkunft“

Diese Aussage „auferweckt am Tage seiner Wiederkunft“, ist in unserem christlichen Glauben verankert, erzeugt aber beim Hörer eine Vorstellung, dass der Verstorbene selbst und nicht bloß sein vergänglicher Körper bis dahin im Grab verbleiben.

„Nimm alle Menschen, die heute sterben, in dein Reich auf“

Nicht nur für jene, die heute sterben, sondern ebenso für die Verstorbenen von gestern und von morgen sollte gebetet werden.

Formulierungen aus den Vorlagen zum Kinderbegräbnis

„Kaum war es ins Leben gerufen, hat Gott es zu sich heimgeholt“; „du hast dieses Kind zu dir gerufen . . .“; „du hast dieser Familie ihr Kind geschenkt und es ihr wieder genommen . . .; wir können deine Pläne nicht begreifen.“

Derartige Formulierungen „Gott holt heim, ruft zurück, nimmt wieder weg“ u. dgl. verdunkeln das christliche Gottesbild und beschwören Fragen nach dem Warum herauf, ohne sie zu beantworten. Gott ist und bleibt ein Geheimnis.

3. Inhalt und Aufbau der neuen „Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt“

3.1 Inhaltsübersicht

Vorwort

Einführung in die Studienausgabe

Vorbereitung der Begräbnisfeier

Gestalt der Begräbnisfeier

Elemente der Begräbnisfeier

Form I: Allgemeine Form

Verabschiedung bei einer Kremation

Schlussgebete

Form II: Begräbnisfeier mit einer Trauergemeinde, die der Vorsteher kennt bzw. die beim Gottesdienst aktiv mitbetet.

Allgemeine Gebete

Form III: Begräbnis eines/einer auf tragische Weise Verstorbenen

Form IV: Begräbnis eines/einer nach langem und schwerem Leiden Verstorbenen

Form V: Begräbnis eines/einer plötzlich und unerwartet Verstorbenen

Form VI: Begräbnis eines Kindes

- Form VII: Begräbnis eines Ungeborenen (Fehlgeburt)
- Form VIII: Begräbnis nach Drogentod
- Form IX: Begräbnis nach einem Suizid
- Form X: Begräbnis eines Priesters oder Diakons
- Form XI: Angehörige geistlicher Gemeinschaften
- Form XII: Pfarrassistent, Pastoralassistent, Religionslehrer
Pfarrassistentin, Pastoralassistentin, Religionslehrerin
Gebete in besonderen Situationen
- Form XIII: Grabsegnung nach einer Exhumierung und Beisetzung in einem neuen Grab
- Form XIV: Verabschiedung im Anatomischen Institut
- Form XV: Trost für die Trauernden beim Begräbnis eines/einer Verstorbenen ohne religiöses Bekenntnis
- Anhang I: Schriftlesungen
Schriftworte
- Anhang II: Gesänge
Litaneien für die Verstorbenen

Die Verantwortlichen der neuen Studienausgabe wissen, dass jedes Begräbnis seinen eigenen Charakter hat und somit keine der angeführten fünfzehn Grundformen der jeweils zu haltenden Trauerfeier in allem entsprechen wird:

- Die betreffende Form kann und muss der jeweiligen Feiersituation angepasst werden.
- Die einzelnen Feierformen sind so aufgebaut, dass jedes Element einer Feier mit einem gleichen Element aus einer anderen Feier getauscht bzw. ergänzt werden kann.
- Die inklusive Sprache ist in den jeweiligen Textvorlagen konsequent beachtet. Die einzelnen Textpassagen sind in zwei Spalten gesetzt.

3.2 Gestalt einer Begräbnisfeier

In dieser Studienausgabe wurde die bisherige Grundstruktur und die Form der Feier in verschiedenen Stationen beibehalten:

- A) Einzug
- B) Eröffnung: Begrüßung, Kyrie-Rufe, Gebet
- C) Verkündigung: Schriftlesung, Ansprache, Stille, Gesang
- D) Fürbitten (und Eucharistiefeier)
- E) Verabschiedung
- F) Feier am Grab

Die jeweiligen Elemente der Feier sind den einzelnen Stationen entsprechend zugeordnet.

Begräbnisfeier mit drei Stationen

Erste Station (in der Aufbahrungshalle): (A) Einzug; (B) Eröffnung: Gruß, Gebet, Lied bzw. Psalm; anschließend Einzug in die Kirche.

Zweite Station (in der Kirche): (B) Kyrie-Rufe; (C) Verkündigung; (D) Fürbitten, Eucharistiefeier; (E) Verabschiedung.

Dritte Station (am Friedhof): (F) Feier am Grab.

Begräbnisfeier mit zwei Stationen

Erste Station (in der Aufbahrungshalle): (A) Einzug; (B) Eröffnung; (C) Verkündigung; (D) Fürbitten; (E) Verabschiedung.

Zweite Station: (F) Feier am Grab.

Begräbnisfeier mit einer Station (am Grab)

(B) Eröffnung; (C) Verkündigung; (D) Fürbitten; (E) Verabschiedung; (F) Beisetzung.

4. Weitere Hinweise zu einzelnen Elementen der Begräbnisfeier

Im Abschnitt „Elemente der Begräbnisfeier“ werden für die Art und Weise der Feier konkrete Anweisungen gegeben:

- Der Vorsteher soll bereits vom Beginn der Feier an, auch wenn diese mit außerliturgischer Musik und Gesang (und auch mit einer privaten Ansprache) eröffnet wird, dabei sein. Dadurch wird die Einheit der gesamten Begräbnisfeier gewahrt. Die günstigste und zielführendste Beteiligung eines privaten Redners bei einer Trauerfeier ist dann gegeben, wenn dieser am Anfang (vor Beginn der liturgischen Feier) spricht.
- Ist die Musik bzw. die Ansprache beendet, geht der Vorsteher zum Sarg, verneigt sich vor dem Kreuz bzw. vor dem Sarg und wendet sich sogleich der Trauergemeinde zu, um sie zu begrüßen. Er spricht dabei alle Anwesenden an, beginnend mit den nächsten Verwandten. Er wendet sich direkt an den Gatten/die Gattin, die Kinder, die Eltern, die Großeltern, den Bruder und die Schwester, die Freunde und die Arbeitskollegen, sowie an die Hausparteien und Nachbarn, und an alle Anwesenden.
- Der/die Verstorbene wird zu Beginn mit vollem Vor- und Nachnamen, mit akademischem Grad bzw. Titel, bzw. mit seinem/ihrer Beruf benannt, denn jeder Mensch hat das Recht, mit seinem Namen angesprochen zu werden. Auch Gott ruft jeden bei seinem Namen (vgl. Jes 49,1). Damit die Trauerfeier für alle Anwesenden den persönlichen Charakter wahrt, sollte der/die Verstorbene vom Begräbnisleiter auch so benannt werden, wie er/sie von den Anwesenden zu Lebzeiten angesprochen wurde. Bei fremdsprachigen Namen ist es wichtig, vorher in Erfahrung zu bringen, wie der Name des/der Verstorbenen auszusprechen ist. Bei den angeführten Abkürzungen N. N. soll wechselweise der Vor- und Nachname (Familienname), oder nur der Vorname, oder die Bezeichnung: unser/unsere Verstorbene, oder z. B. Ihr Gatte, Vater, Großvater, Bruder . . . bzw. Ihre Gattin, Mutter, Großmutter . . ., gegebenenfalls auch: unserer Bruder/unsere Schwester – wenn diese Begriffe allen vertraut sind – eingesetzt werden.
- Für den Abschluss der Anrede wird vorgeschlagen:

„In der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi, mit Maria und allen Heiligen, mit allen Lebenden und Verstorbenen sind wir zum Gottesdienst zusammengekommen.³ Wir müssen Abschied nehmen von (z. B. Ihrem Gatten, Bruder, Freund, Arbeitskollegen und Nachbarn [bei einer Frau analog]) Herrn/Frau N. N.: der/die uns in die Ewigkeit Gottes vorausgegangen ist –“

³ Der ursprüngliche Vorschlag hätte gelautet: „In der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi, mit Maria und allen Heiligen, mit allen Lebenden und Verstorbenen, in Verbundenheit mit unserem Papst und unserem Bischof (sowie mit unserer Pfarrgemeinde) sind wir zum Gottesdienst zusammengekommen.“

Die Erwähnung des Papstes und des Bischofs wurde von der Liturgiekommission der Erzdiözese Wien nicht übernommen. Jedoch wäre eine solch feierliche Eröffnung der beste Rahmen für das Begräbnis, denn: (1) der Begriff Kirche wird erläutert, (2) die Gemeinschaft der Kirche wird als eine die Zeit und den Raum überschreitende Wirklichkeit dargestellt, (3) der ehrenvolle Abschied vom vergänglichen Leib des Verstorbenen wird betont und (4) wird deutlich auf die Verbundenheit mit der Person des Verstorbenen über den Tod hinaus hingewiesen.

Ist der Begräbnisleiter ein vom Bischof beauftragter Laie, verschafft ihm die feierliche Eröffnung als offizieller Vertreter der Kirche gleich zu Beginn die Akzeptanz durch die Trauergemeinde. In diesen Eröffnungsworten wird auch zum Schlagwort „Jesus – ja, Kirche – nein“ eindeutig Stellung bezogen.

Weiters wird jenen Trauergästen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ohne Maßregelung bewusst gemacht, dass sie die Gemeinschaft der Kirche verlassen haben.

* [bei einem Erdbegräbnis:] und dessen/deren vergänglichen Leib wir heute in Ehren zu Grabe geleiten werden.

* [bei einer Feuerbestattung:] und von dessem/deren vergänglichen Leib wir heute in Ehren Abschied nehmen.

[...]

Ich lade Sie ein, für den/die Verstorbene(n) gemeinsam zu beten:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

- Weiters wird eigens darauf hingewiesen, dass alle Gebete in Richtung zum Kreuz gebetet, aber die Lesungen aus der Heiligen Schrift, die Verkündigung bzw. die Ansprache und alle Erklärungen bzw. Hinweise immer in Richtung Trauergemeinde gesprochen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass der Begräbnisleiter ausschließlich mit dem Rücken zu der Trauergemeinde steht.
- Soweit es möglich ist, sollte auch die Trauergemeinde in die Trauerfeier aktiv eingebunden werden. Begräbnisteilnehmer sollen eingeladen werden, die Lesung vorzutragen und die Fürbittanliegen zu sprechen. Auch Volksgesang soll forciert werden, da dieser zu einer aktiven Beteiligung aller Anwesenden beiträgt.
- Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl der biblischen Texte durch den Vorsteher in Absprache mit den Hinterbliebenen „situationsgerecht“ getroffen werden soll, denn: „Das Gespräch mit den Hinterbliebenen vor dem Begräbnis und die richtig getroffene Wahl der Bibeltexte ermöglichen ein persönliches Ansprechen der Trauergemeinde und das Bedenken des Lebens des/der Verstorbenen in der Perspektive des christlichen Glaubens.“
- Bei der im Anschluss an die Lesung folgenden Ansprache sollen die Anwesenden – wie bei der Eröffnung der Trauerfeier – wieder direkt angesprochen werden. Die Trauergemeinde ist dort abzuholen, wo sie im Augenblick steht – in ihrer Trauer oder zumindest im Angesicht des Todes. Nur so kann die Ansprache ihre volle therapeutische und heilende Wirkung entfalten.

Falls eine entsprechende Würdigung des/der Verstorbenen nicht bereits durch einen „privaten“ Redner erfolgt ist, wird die Ansprache mit einer Würdigung des Verstorbenen eingeleitet. Jeder Getaufte hat seine Würde, denn durch die Taufe war sein Leib Gottes Tempel (vgl. 1 Kor 3,16). Die Würdigung des/der Verstorbenen in der Öffentlichkeit ist wichtig, nicht nur um die Aufmerksamkeit der Trauernden zu gewinnen, sondern auch um den Prozess der Trauerbewältigung in Gang zu setzen. Schon die Nennung des Namens des Verstorbenen lässt bei den Anwesenden ihre individuellen Erinnerungen an den Verstorbenen wecken.

Wenn die Hinterbliebenen einen Lebenslauf oder einige wichtige Daten über den Verstorbenen schriftlich verfasst haben, dann sollen diese Aufzeichnungen mit Dank angenommen werden. Für die Hinterbliebenen hat schon der Akt des Niederschreibens eine therapeutische Wirkung, weil damit die konkrete Auseinandersetzung mit dem Verlust und die Trauerarbeit eingesetzt haben.

Nach der Würdigung des Verstorbenen wird die Trauerfeier im Lichte des Glaubens gedeutet. Die Verkündigung sollte beim Tod des Menschen ansetzen, denn erst durch den erlittenen Tod wird die Verheißung der Auferstehung von den Toten durch Gottes Zutun möglich und für die Hinterbliebenen zum Trost.

Programm einer Ansprache soll sein: „Mit Tod und Trauer anfangen, um über die Würdigung des Verstorbenen zur wirksamen Verkündigung der Frohbotschaft zu gelangen“!

- Der Ansprache folgt die Einladung der Anwesenden zu einem stillen Gebet für den Verstorbenen.
- Bezüglich der Fürbitten wird auch daran erinnert, dass der Vorsteher die Gebetseinladung spricht und auf die zu gebende Antwort auf die einzelnen Gebetsanliegen verweist. Die Trauergemeinde wird ausdrücklich eingeladen, mitzubeten. Nur wenn kein eigener Sprecher bzw. keine eigene Sprecherin vorhanden ist, soll der Vorsteher auch die einzelnen Gebetsanliegen vortragen. In der Studienausgabe werden zwölf verschiedene Modelle für Fürbitten angeboten, die auch untereinander ausgetauscht oder ergänzt werden können.
- Bei der Verabschiedung in der Feuerhalle wird der gleiche Ritus verwendet wie bei einem Erdbegräbnis, jedoch für den Abschluss wird folgende Vorlage angeboten:
„Liebe Angehörige! Werte Trauergemeinde!
 Der Leib von Herrn/Frau N. N. kehrt nun zum Staub zurück, aber Gott wird ihn auferwecken, wie Jesus Christus es uns versprochen hat, denn Gott ist treu. Darum wollen wir in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche zu Gott vertrauensvoll beten:
Nun wendet sich der Vorsteher zum Kreuz bzw. Sarg und spricht als Schlussgebet:
 Barmherziger, ewiger Gott, du hast den Menschen als dein Ebenbild geschaffen. Vollende durch die Auferstehung deines Sohnes in N. das Ebenbild, das du ihm/ihr seit Anbeginn zuge-dacht hast. Lass den Verstorbenen/die Verstorbene in deinem Reich mit dir und allen Heiligen vereint sein. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.
Anschließend wendet sich der Vorsteher zur Trauergemeinde und sagt:
 Ich wünsche Ihnen Stärkung durch den Glauben und Trost in der Gemeinschaft von guten Menschen. So segne euch (uns) der barmherzige Gott, der Vater, + der Sohn und der Heilige Geist.
 Amen.“
- Es folgt Gesang und/oder Orgelspiel.
- Der Vorsteher wendet sich zum Sarg, der jetzt versenkt oder von einem Vorhang verhüllt wird, und verneigt sich in Richtung Sarg. Erneut zur Trauergemeinde gewandt, spricht er den Entlassgruß.
- Auf ähnliche Weise erfolgt auch die Verabschiedung im Anatomischen Institut, wenn der/die Verstorbene seinen/ihren Leichnam für die medizinische Forschung zur Verfügung gestellt hat.
- Im Falle einer Grabbestattung wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung in der Aufbahrungshalle der Begräbnisleiter sich vor dem Sarg verneigen und dann die Trauergemeinde zum Grab führen soll.
- Um die dieser Feier entsprechende Würde zu bewahren und jeden Eindruck von Eile zu vermeiden wird bei der Feier am Grab mit der Segnung des Grabes erst begonnen, wenn alle Begräbnisteilnehmer am Grab versammelt sind.

5. Einzelne Zeichen: Grabsegnung, Weihwasser, Erdgabe

- Die Segnung des Grabes erfolgt nur mit dem Handzeichen (ohne Weihwasser). Als Segensgebet wird vorgeschlagen:
*„Herr, unser Gott, dein sind wir im Leben und im Tod.
 Wir bitten dich: segne + dieses Grab
 und führe N., dessen/deren Leib wir hier bestatten,
 zur Auferstehung und zum Leben mit dir.
 Uns aber stärke im Glauben an das Leben mit Jesus Christus,
 den du von den Toten auferweckt hast.“*

- Bezüglich der Verwendung von Weihwasser wird darauf verwiesen, dass bei der Verabschiedung (vor dem Weg zum Grab bzw. vor der Beisetzung) vorerst der Sarg, dann aber auch die Trauergemeinde besprengt werden. Durch die dabei zu sprechenden Worte wird für alle die Bedeutung der Taufe hervorgehoben:
 „Durch die Taufe bleiben auch wir ewig mit Herrn/Frau N. N. verbunden
 im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“
 Zum Aussprengen des Weihwassers nach der Versenkung des Sarges ist folgender Text vorgeschlagen:
 „N., Gott wird dir helfen und deine Wege ebnen.
 Was Gott in der Taufe begonnen hat, das wird er auch vollenden.“
- Anschließend streut der Vorsteher Erde auf den Sarg. Zur Deutung der Erdgabe werden zwei Textvorlagen angeboten:
 „Von der Erde bist du genommen, und zur Erde kehrst du zurück.
 Der Herr aber wird dich auferwecken.“
 oder:
 „Dein Leib ist der Vergänglichkeit ausgesetzt; jetzt kehrt er zur Erde zurück.
 Der Herr aber wird dich auferwecken.“
- Weiters wird darauf verwiesen, dass beim Abschluss der Feier am Grab alle eingeladen werden, das Glaubensbekenntnis zu sprechen und den Verstorbenen und sich selbst der Muttergottes anzuempfehlen. Anschließend folgt die (neu formulierte) Friedensbitte. Jede Trauerfeier kann mit einem Segen (durch Priester und Diakon) bzw. einem Segenswunsch (durch einen beauftragten Laien) abgeschlossen werden. Die Feier endet mit dem Entlassgruß.

6. Einzelne verbesserte Worte und Redewendungen in der neuen Studienausgabe

„Der/die Tote“

Der Terminus „der/die Tote“ wird ersetzt durch „der/die Verstorbene“.

„Wir nehmen Abschied von unserem/unserer Verstorbenen.“

Dies wird verbessert und richtig gestellt mit: „Wir nehmen Abschied vom vergänglichen Leib des/der . . .“. Damit wird einerseits deutlich gemacht, dass wir am Grab nicht von dem/der Verstorbenen Abschied nehmen, sondern nur von seinem Leib, und andererseits, dass nicht der Verstorbene (mit Leib und Seele) bis zum Jüngsten Gericht im Grab verbleibt, sondern nur sein Leib. Ebenso wird auch die Gemeinschaft mit dem Verstorbenen über den Tod hinaus verdeutlicht.

„Gott hat zu sich gerufen“

Die Formulierung „... den/die Gott zu sich gerufen hat“ wird ersetzt durch: „... der/die uns (zu Gott) vorausgegangen ist“, bzw. „... den/die der Tod aus unserer Mitte gerissen hat“, oder „... dem/der wir einmal folgen werden“. Die bisherige Formulierung provoziert die Frage nach dem „Warum“, und diese Frage kann innerhalb der Trauerfeier nicht beantwortet werden.

⁴ Noch passender wäre: „Dein Leib ist der Vergänglichkeit ausgesetzt; jetzt bestatten wir ihn in der Erde. Gott aber wird ihn auferwecken“.

„Herr, gib ihm die ewige Ruhe!“

Die Friedensbitte „Herr, gib ihm und allen Verstorbenen die ewige Ruhe“ bzw. „Lass sie ruhen in Frieden. Amen“ wird ersetzt durch: „Herr, gib ihm/ihr und allen Verstorbenen das ewige Leben“ und „Lass sie leben in deinem Frieden. Amen.“

7. Einzelne besondere Situationen bei Begräbnisfeiern

7.1 Begräbnisform XV: „Trost der Trauernden beim Begräbnis eines/einer Verstorbenen ohne religiöses Bekenntnis“

Diese Feiervorlage ist gedacht für das Begräbnis von Personen, die von der Kirche ausgetreten sind und vor ihrem Sterben nicht ausdrücklich bekundet haben, zur Kirche zurückzukehren. Die Überlegungen dazu waren u. a.: In der Frage der Ausrichtung eines Begräbnisses hat das Glaubensbekenntnis eines Menschen – moralisch gesehen – den Stellenwert eines Testaments: Wer katholisch war, hat das Recht und die Hinterbliebenen haben die moralische Pflicht, dem Verstorbenen ein katholisches Begräbnis zu gewähren. Wenn aber jemand aus der Kirche ausgetreten ist, so hat er damit zwar nicht zwangsläufig auch seinen christlichen Glauben an Gott aufgegeben, aber er hat sich damit nicht nur im Leben von der „sichtbaren“ Kirche distanziert, sondern dies auch für den Todesfall quasi testamentarisch besiegelt. Über diese Entscheidung des Verstorbenen darf man sich nicht einfach hinwegsetzen. Sie ist wie ein Testament, das nach dem Tode unwiderruflich ist. Barmherzigkeit üben beim Begräbnis heißt, dem Verstorbenen das zukommen zu lassen, was er mit seinem Kirchenaustritt zum Ausdruck gebracht hat.

Die Kirche weiß sich aber ebenso verpflichtet, Menschen, die in Trauer sind, auch beim Begräbnis eines aus der katholischen Kirche Ausgetretenen zu trösten. Wenn daher der Wunsch nach einem kirchlichen Beistand seitens katholischer Angehöriger geäußert wird, ist eine Feier mit Tröstung der Hinterbliebenen nicht nur möglich, sondern auch notwendig.

Für die Begräbnisfeier zur Tröstung der Trauernden, die von einem Verstorbenen Abschied nehmen, der kein religiöses Bekenntnis hatte, wird Folgendes vorgeschlagen:

- Beim Element „Verkündigung“ kann die Ansprache durch drei Schrifttexte ersetzt werden. Die Trauernden sollen mit dem Wort der Heiligen Schrift getröstet werden.
- In der Überleitung zu den Fürbitten werden eigene, konkret für die Situation passende Gedanken angeboten. Der/die Verstorbene wird erwähnt, weil die Hinterbliebenen traurig sind und von ihm/ihr Abschied nehmen müssen.
- Der Begräbnisleiter geht im Trauerkondukt nicht vor dem Sarg, sondern hinter dem Sarg an der Seite der trauernden Hinterbliebenen.

7.2 Beim Begräbnis von Menschen, die ein Verbrechen begangen haben

Die Studienausgabe beinhaltet auch Unterlagen für den Fall – vorausgesetzt, es ist allgemein bekannt –, dass der/die Verstorbene den trauernden Hinterbliebenen bzw. anderen Menschen etwas sehr Schwerwiegendes angetan hat (z. B. er/sie hat nachweislich jemanden ermordet, Kinder missbraucht u. dgl.).

Als eigenständiges Gebet oder auch als Einleitung zu den Fürbitten wird vorgeschlagen:

„Gütiger Gott, wir bringen alles, was uns mit unserem/unserer verstorbenen N. verbindet, vor dein Angesicht, auch das, was der/die Verstorbene uns oder auch anderen angetan hat. Wir können es

nicht vergessen, wir wollen ihm/ihr aber verzeihen und vertrauen es deiner Barmherzigkeit an. Durch Christus unseren Herrn.“

8. Erfahrungen mit der neuen Studienausgabe

Aufgrund der bisherigen Reaktionen lassen sich die Benützer der neuen Studienausgabe in zwei sehr unterschiedliche Gruppen aufteilen:

Für eine kleine Zahl der Priester ist diese Vielfalt des Angebots irritierend. Ihnen sind die alten bisherigen Vorlagen vertraut.

Die große Mehrzahl der Priester und der zum Begräbnisdienst beauftragten Laien ist dankbar für diese in diesem Buch gebotenen Hilfestellungen. Sie schätzen es, aus der Fülle des Angebots auszuwählen zu können; so könne jede Trauerfeier sehr persönlich gestaltet werden. Damit sei auch eher sichergestellt, dass die heilenden und therapeutischen Kräfte, die in der Liturgie innewohnen, voll zur Entfaltung kommen.

Weiters hat sich gezeigt, dass die aktive Beteiligung der Trauergemeinden beim Beten und Mitfeiern beträchtlich besser geworden ist.

Weiterführende Literatur:

K. WAGNER, Die Feier der Beerdigung, Freiburg i. Br. [u. a.] 2001.